Empfänger der gewährten Kostenerstattung, genaue Bezeichnung und Anschrift, Telefonnummer			
Gemeinsam mit dem Antrag auf Kostenerstattung vorzugsweise elektronisch an: poststelle@sm.bwl.de			
oder			
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Referat 25 Else-Josenhans-Straße 6			
70173 Stuttgart			
Gz.: SM25-4910-5/			
Nachweis			
über die entstandenen erstattungspflichtigen Kosten im			
Jahr 20			
zum Bescheid des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden- Württemberg vom Akten- bzw. Geschäftszeichen:			
Zweck der gewährten Landesmittel:			
Pauschalierte Erstattung der in Erfüllung der Verpflichtung nach § 25 Absatz 1 Satz 1 des Chancengleichheitsgesetzes entstandenen Kosten für die Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.			
Erhaltene Kostenerstattung in Höhe von: Euro			
Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten war im o. a. Jahr in folgendem Zeitraum besetzt:			
von bis mit % Stellenumfang			
Gegebenenfalls ergänzende Angaben:			

□ JA □ NEIN

Angaben zum Chancengleichheitsplan:

Ist ein aktueller Chancengleichheitsplan vorhanden?

## 1. Sachbericht

Darstellung der Verwendung der gewährten Kostenerstattung sowie des erzielten Ergebnisses im Einzelnen, insbesondere durchgeführte Maßnahmen, Aktionen oder Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie ihre Auswirkungen und Ergebnisse.

## 2. Zahlenmäßiger Nachweis beziehungsweise Bestätigung

Ein zahlenmäßiger Nachweis im Einzelnen ist nicht erforderlich, da die Kostenerstattung für die Tätigkeit in Vollzeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten pauschal mit 42 500 Euro pro Kalenderjahr angesetzt wird. Der Empfänger der Kostenerstattung hat jedoch zu bestätigen, dass die Stelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten entsprechend den Bestimmungen des oben genannten Bescheides tatsächlich im dort bestimmten Umfang besetzt war und die Tätigkeit entsprechend tatsächlich wahrgenommen wurde.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Stelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten entsprechend den Bestimmungen des oben genannten Bescheides tatsächlich im dort bestimmten Umfang besetzt war und die Tätigkeit entsprechend tatsächlich wahrgenommen wurde.

Insbesondere wird bestätigt,

- dass die kommunale Gleichstellungsbeauftragte beziehungsweise eine Vertretung abgesehen von Krankheits- und Urlaubszeiten im üblichen Rahmen die Tätigkeit während des Kalenderjahres wahrgenommen hat,
- dass im Falle eines Wechsels der Person die Funktion unmittelbar wieder entsprechend vor Ablauf eines Monats besetzt wurde beziehungsweise in einer längeren Zwischenzeit die Aufgabe durch eine Vertretung tatsächlich wahrgenommen wurde.

## 3. Erklärung des Empfängers der Kostenerstattung

Wir bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Insbesondere wurden die Vorgaben der VwV kommunale Gleichstellungsbeauftragte sowie die Bestimmungen des oben genannten Bescheides beachtet und eingehalten.

Ort, Datum	Unterschrift	